

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. November 1960

118/A.B.

zu 139/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die amtliche Berichterstattung über Beschlüsse der Paritätischen Lohn- und Preiskommission, teilt Bundeskanzler Ing. Raab folgendes mit:

Über die Sitzungen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen werden stets einvernehmliche Verlautbarungen herausgegeben. Es wird jeweils in der Sitzung selbst entschieden, ob ein Kommuniqué veröffentlicht werden soll oder nicht. Bejahendenfalls arbeitet nach Beendigung der Sitzung der Leiter des Bundespressedienstes gemeinsam mit je einem Vertreter der Kammern und des Gewerkschaftsbundes die Verlautbarung aus und legt sie mir zur Genehmigung vor. Es erweist sich aber aus wirtschaftspolitischen Gründen oft als unzweckmässig, alle Beschlüsse der Paritätischen Kommission zu publizieren, da in der Öffentlichkeit durch die zahlreich anhängigen Lohn- und Preisanträge, die meist nur ein kleines Gebiet bzw. einen kleinen Personenkreis betreffen, der Eindruck ständiger und unaufhaltsamer Lohn- und Preisbewegungen entstehen würde.

Die in der Anfrage erwähnte Erhöhung der Druckpreise für Zeitungen, Zeitschriften und Periodika, die von der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen in ihrer Sitzung vom 3. Juni 1960 beschlossen wurde, wurde deshalb nicht ins Kommuniqué aufgenommen, weil zuerst die Verständigung der zuständigen Interessenvertretungen erfolgen sollte, worüber zwischen den anwesenden Regierungsmitgliedern, Kammer- und Gewerkschaftsvertretern eine einhellige Auffassung herrschte.

-.-.-.-.-